

Ausschreibung zur Förderung von Frauensporttagen

Die Kreis- und Stadtsportbünde organisieren diese Veranstaltung in Eigenregie mit finanzieller Unterstützung durch den Landessportbund Brandenburg e.V.

Ziel der Ausschreibung ist die Förderung der Durchführung von Frauensporttagen. Insgesamt werden aktuell bis zu 5 Frauensporttage pro Jahr durch den Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) gefördert.

Durch die Frauensporttage soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen des Sports bewusst gemacht werden. Frauen erhalten die Möglichkeit, Sport frei von Rollenklischees in geschützten Bewegungsräumen kennenzulernen und auszuprobieren. Die Motive, Bedürfnisse und Interessen von Frauen sollen aufgegriffen und einbezogen werden. Sportangebote für Frauen sollen regelmäßig durch innovative Angebote besser auf sie zugeschnitten werden; sowohl inhaltlich, als auch unter besonderer Berücksichtigung der optimalen Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben mit dem Sport.

Neben der Gewinnung von weiblichen Vereinsmitgliedern ist es Ziel, Frauen stärker in die ehrenamtlichen Strukturen des Sports einzubeziehen. Auch die Stärkung von (regionalen) Netzwerken und Kooperationen ist ein Fokus dieser Veranstaltungen.

1. Antragsberechtigte/ Veranstalter:

- Kreis- u. Stadtsportbünde (KSB/SSB) des LSB mit Unterstützung der Vereine und weiterer Kooperationspartner der Region.

2. Termin/Veranstaltungsort:

- KSB/SSB legen den Termin im Durchführungszeitraum (Februar – November) für das laufende Jahr und den Ort (innerhalb des Landkreises) selbst fest.

3. Umsetzung:

- Planung und Umsetzung der Veranstaltung erfolgt durch den KSB/SSB mit seinen Kooperationspartnern.
- Die Bereitstellung der Materialien, Geräte, etc. erfolgt durch KSB/SSB.
- Die ReferentInnen werden durch die KSB/SSB eingesetzt.
- Die medizinische Betreuung wird durch den jeweiligen KSB/SSB an den Veranstaltungsorten organisiert.

4. Inhalte:

- Alle zielgruppenorientierten Angebote (sowohl praktische als auch theoretische Workshops) sollen sich an Mädchen und Frauen ab 14 Jahren aus der Region richten.
- Die Teilnehmerinnen müssen nicht Mitglied in einem Verein des LSB sein.
- Die Veranstaltung kann ein Rahmenprogramm für weitere Zielgruppen enthalten oder selbst im Rahmen einer anderen Veranstaltung durchgeführt werden.

5. Anerkennung als Fortbildung:

- Nur in Rücksprache mit LSB/ ESAB möglich.
- Maximal 4 Lerneinheiten können für die DOSB-Übungsleiter-C-Lizenzverlängerungen je Veranstaltung vergeben werden.
- Maximal 8 von 15 Lerneinheiten können ÜbungsleiterInnen durch diese Veranstaltungsformate des LSB zur Lizenzverlängerung (bei der ESAB) nutzen.

6. Gegenstand, Umfang und Höhe der Förderung

- Der LSB stellt einen Festbetrag von 2.000,00 € für die organisatorische Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung. Dieser kann u.a. für folgende Ausgaben eingesetzt werden:
 1. *Honorare /Aufwand: Referenten, Helferentschädigung, Moderationskosten*
 2. *Organisations- u. Programmkosten: Programmpunkte/Show, Kinderbetreuung/Bastelmaterial, Geräte, Ersatzbeschaffungen, Transportkosten, Sanitätereinsatz, Miete Sportgeräte etc.*
 3. *Öffentlichkeitsarbeit: Druck- und Materialkosten für Flyer, Plakate, Werbung*
 4. *Reisekosten: Helfer, Referenten, Besprechungen Organisationsbüro*
- Der LSB erteilt den Zuschuss auf Basis der Kostenkalkulation des Antrags.
- Die Förderung ist Bestandteil des Maßnahmenpaketes im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm für das Land Brandenburg.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Antragsverfahren, Mittelauszahlung und Nachweisführung

- Die finanzielle Zuwendung kann ab dem 20. Februar des laufenden Jahres beim LSB angefordert werden.
- Die Zuwendung ist nicht eher anzufordern, als sie für die Begleichung von zuwendungsfähigen Ausgaben benötigt wird, die voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach der Anforderung fällig werden.
- Die vollständigen Abrechnungsunterlagen (Verwendungsnachweis auf einheitlichem Formblatt inkl. Beleglisten) sind jeweils innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung bzw. spätestens am 30. November des laufenden Jahres beim Landessportbund Brandenburg einzureichen.
- Die Fördermittel werden nach Einreichen des Verwendungsnachweises ausbezahlt. Die Originalbelege verbleiben beim jeweiligen ausrichtenden KSB/SSB und sind zu Prüfzwecken gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufzubewahren.
- Die Förderung durch den LSB schließt eine weitere Förderung auf kommunaler Ebene nicht aus.

Ansprechpartnerin:

- Maria Fürstenberg (Referentin für Gesundheit und Frauen)
- E-Mail: fuerstenberg@lsb-brandenburg.de
- Tel. 0331/97198-46